

Bürgerliches Brauhaus Ingolstadt
Aktiengesellschaft
mit Sitz in Ingolstadt

*Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zur
118. ordentlichen Hauptversammlung
am Montag, 11. Juli 2005, 11.00 Uhr,
in die Auwaldsee-Gaststätten, Am Auwaldsee 20, 85053 Ingolstadt, ein.*

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der Bürgerliches Brauhaus Ingolstadt AG für das Geschäftsjahr 2004, sowie des Berichtes des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn von 203.805,70 EUR eine Dividende von 150.000,00 EUR, das sind 9,8 % bzw. 5,00 EUR je Aktie, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 53.805,70 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes.
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2004 zu beschließen.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates.
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2004 zu beschließen.
5. Wahl zum Aufsichtsrat.
Mit Wirkung zum 11. Juli 2005 mit Ablauf der Hauptversammlung wird Herr Jörg M. Bauer, Vorsitzender des Aufsichtsrates sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates niederlegen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, in Nachfolge für das ausscheidende Mitglied, Herrn Dr. Benedikt Haas, Bankdirektor, Kirchseeon, als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen. Seine Amtszeit endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 beschließt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 76 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz 1952 i.V.m. 129 Betriebsverfassungsgesetz 1972 sowie § 7 der Satzung Bürgerliches Brauhaus Ingolstadt AG aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmern vertreten, zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter an Wahlvorschläge nicht gebunden.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005.
Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 die Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, zu wählen.

7. Verschiedenes.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechtes sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien gemäß § 13 der Satzung spätestens am 04. Juli 2005 zu den üblichen Geschäftsstunden bei der Gesellschaftskasse, der Bayerischen Landesbank München, der HypoVereinsbank München und Ingolstadt, bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die Bescheinigung des Notars über die erfolgte Hinterlegung bzw. der von der Wertpapiersammelbank ausgestellter Hinterlegungsschein bis spätestens 04. Juli 2005 bei der Gesellschaft einzureichen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) ausüben lassen.

Ingolstadt, im Mai 2005

Der Vorstand